

BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II - 2040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ. 22.05.00/3-II.1/87

Wien, am 8. September 1987

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Fischer und Genossen betreffend
Meldungen über die einem NATO-Manöver zugrunde-
liegenden Annahmen

821/AB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1987-10-23
zu 837/AB

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Fischer und Genossen haben am 23. September 1987 unter der Nr. 837/J-NR/87 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Meldungen über die einem NATO-Manöver zugrundeliegenden Annahmen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Beruhen die Meldungen über diese Manöverannahmen auf Tatsachen?
- 2) Wenn ja, werden Sie geeignete diplomatische Schritte unternehmen, um die Betroffenheit und den Protest Österreichs gegen eine Manöverannahme zum Ausdruck zu bringen, die im Ernstfall die Souveränität Österreichs durch den Einsatz von Atomwaffen auf österreichischem Gebiet in einer indiskutablen und unvorstellbaren Weise verletzen würde?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1): Die Meldungen über diese Manöverannahme beruhen nicht auf Tatsachen.

Die Österreichischen Botschaften in Bonn und Paris wurden nach Bekanntwerden dieser Meldungen beauftragt, in der BRD bzw. in Frankreich den Sachverhalt zu verifizieren. Nach übereinstimmender Aussage der zuständigen Stellen in der BRD und Frankreich gab es im deutsch-französischen Manöver "Kecker Spatz" keine Manöverannahme betreffend den Einsatz von Atomwaffen auf österreichischem Staatsgebiet.

zu 2): Antwort kann angesichts der zu Punkt 1) erteilten Antwort entfallen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten: